



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



25.2.2026

ZA – INFO/24

Pflegefreistellung

§59 LDG (1984) und §29f VBG (1948)

Erllass der BD A/0121-Allg-L/2025 von Oktober 2025

Die Lehrperson hat **Anspruch auf Pflegefreistellung**, wenn sie aus einem der folgenden Gründe **nachweislich** an der Dienstleistung verhindert ist:

- ✓ wegen **der notwendigen Pflege** einer oder eines erkrankten oder verunglückten **nahen Angehörigen** oder
- ✓ einer **im gemeinsamen Haushalt lebenden** erkrankten oder verunglückten **Person** oder
- ✓ **wegen der notwendigen Betreuung ihres Kindes**, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes sowie des Kindes der Person, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft lebt, **wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat**, durch Tod, durch Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, durch Verbüßung einer Freiheitsstrafe sowie einer anderweitigen auf behördlicher Anordnung beruhenden Anhaltung oder durch schwere Erkrankung für diese Pflege ausfällt oder
- ✓ **wegen der Begleitung ihres erkrankten Kindes**, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft lebt, **bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt.**

Als „**nahe Angehörige**“ sind der Ehegatte/die Ehegattin und Personen anzusehen, die mit der Lehrperson in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie die Person, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft lebt.

Die Pflegefreistellung einer Lehrperson darf **an allgemeinbildenden Pflichtschulen je Schuljahr den sechsdreißigsten Teil seiner Jahresstunden für die Unterrichtsverpflichtung** gemäß § 43 Abs. 1 Z. 1 LDG 1984 (laut Erlass über die Jahresnorm) - **das bedeutet die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung** - nicht übersteigen.

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum obigen Höchstausmaß, wenn die Lehrperson den **Anspruch** auf Pflegefreistellung bereits **verbraucht** hat **und wegen der notwendigen Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes**, Wahl-Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft oder in eingetragener Partnerschaft lebt, **welches das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten** hat **oder für das erhöhte Familienbeihilfe** im Sinne des § 8 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376/1967, gewährt wird, an der Dienstleistung neuerlich oder weiterhin verhindert ist.

Ist die Jahresnorm der Lehrperson herabgesetzt, so gebührt die Pflegefreistellung jeweils im anteilig verminderten Ausmaß.

Die Pflegefreistellung kann stundenweise in Anspruch genommen werden.

Da Pflegefälle in der Regel nicht vorhersehbar sein werden, ist bei Eintritt eines Pflegefalles die Schulleitung unverzüglich davon zu verständigen.

METRO – RABATTAKTION für OSTERN

METRO Angebote für ALLE LehrerInnen unter Angabe der Kundennummer (21/035452),
UND der Vorlage eines Personalvertretungsausweises von:

-15% von 02.03.2026 bis 04.04.2026

Die Rabatte beziehen sich auf das gesamte Sortiment, ausgenommen Zustellung, Aktionsware,
Staffelpreisartikel, Kundensonderpreise und Gutscheine.

Details entnehmen Sie dem Flyer im Anhang.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA



Die Lehrperson hat -laut Erlass- jedenfalls folgende Erklärung abzugeben:

Erklärung:

Ich erkläre, dass die von mir in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß §59 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes /§ 29f des Vertragsbedienstetengesetzes in Anspruch genommene Pflegefreistellung der **notwendigen Pflege** meines / meiner nahen Angehörigen _____; im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten / verunglückten _____; der notwendigen **Betreuung** bzw. der **Begleitung bei einem stationären Krankenhausaufenthalt** meines _____ Kindes /des Kindes meines(r) Lebensgefährten(in) /Kindes meines(r) eingetragenen Partners(in) gedient hat. Eine andere geeignete Pflegeperson / Betreuungsperson stand nicht zur Verfügung.

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben dienst- und besoldungsrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Unterschrift